

**Nebenabrede
zur
Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Land-
kreis Wolfenbüttel**

Der Landkreis Wolfenbüttel
- nachstehend Landkreis genannt -

und die

Stadt Wolfenbüttel
- nachstehend Stadt genannt -

treffen zur Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel folgende Nebenabrede:

§ 1 Fachberatung

Die Stadt stellt die Fachberatung der Kindertagesstätten in ihrem Gebiet sicher. Eine ergänzende Fachberatung durch den Landkreis findet nicht statt.

§ 2 Personalkostenzuschuss

Der Landkreis erstattet der Stadt 30 % der tatsächlichen Personalkosten einer Kindertagesstättenfachberaterin, höchstens 30 % einer Vollzeitstelle bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

§ 3 Übergangsregelung

Die Erstattung nach § 2 erfolgt nicht in den Jahren, in denen die Stadt einen Zuschuss in Höhe des Mindestbetrages nach § 9 der Vereinbarung über die Förderung von Kinder in Kindertagesstätten erhält.

§ 4 Kündigung

Diese Nebenabrede ist mit einer Frist von 6 Monaten frühestens zum 31.07.2011 (Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin) kündbar. Danach kann diese Nebenabrede jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Wolfenbüttel, den _____

Wolfenbüttel, den _____

Landkreis Wolfenbüttel
Der Landrat

Stadt Wolfenbüttel
Der Bürgermeister

Jörg Röhmann

Thomas Pink